



Bescheinigung

Nummer:/Jahr.....

Nach Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III Abschnitt IV

Untersuchende kundige Person (Name, Anschrift)

.....

.....

.....

Feststellungen der kundigen Person:

Wildart: Nr. Erlegungsdatum: Jagdrevier:

Feststellungen (zutreffend ankreuzen):

	Für die Tiere mit Nr.:..... - wurden vor dem Erlegen vom Erleger keine Verhaltensstörungen des Tieres beobachtet - wurden bei der Untersuchung des Wildkörpers und aller Eingeweide von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte - besteht kein Verdacht auf Umweltkontamination
--	---

	Folgende auffällige Merkmale / Verhaltensstörung / Verdacht auf Umweltkontamination wurden von mir festgestellt (jeweils Nr. des Tieres und genaue Beschreibung): Folgende Teile sind beigelegt: Kopf, außer Hauer, Geweih und Hörner, sowie alle Eingeweide außer Magen und Gedärme
--	--

Unterschrift kundige Person